



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1723  
BESCHLUSS-NR. 2022-113  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**  
**04.12** **Finanzielles, Kredite, Beiträge (beauftragtes Planungsbüro s. 4.00)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung zum 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung / Substantielles Protokoll**

---

### 2. Geschäft-Nr. 2021/144 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung zum 4. Rahmenkredit für die Stadtentwicklung

#### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-195) vom 7. Oktober 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. Oktober 2021 folgenden Antrag:

#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

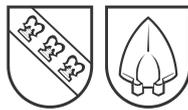
#### BESCHLIESST:

1. Die Schlussabrechnung für den 4. Rahmenkredit Stadtentwicklung, mit Ausgaben von Fr. 392'599.65 zu Lasten der Investitionsrechnung, HRM1 Konto-Nr. 400.5810.13 und HRM2 Projekt-Nr. 4020.5290.001, und Minderkosten von Fr 7'400.35 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----  
**Stadthaus**  
Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
praesidiales@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1723

BESCHLUSS-NR. 2022-113

### BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 4. Januar 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, die Schlussabrechnung für den 4. Rahmenkredit Stadtentwicklung zu genehmigen.

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

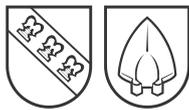
### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

*Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.*

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. MÄRZ 2022

GESCH.-NR. 2021-1723

BESCHLUSS-NR. 2022-113

### ABSTIMMUNG

zur Dispositivziffer 1

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

### BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Schlussabrechnung für den 4. Rahmenkredit Stadtentwicklung, mit Ausgaben von Fr. 392'599.65 zu Lasten der Investitionsrechnung, HRM1 Konto-Nr. 400.5810.13 und HRM2 Projekt-Nr. 4020.5290.001, und Minderkosten von Fr 7'400.35 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 400'000.- wird genehmigt
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Der obgenannte Beschluss kam unter der zur Dispositivziffer 1 angesetzten und durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 11.03.2022

---